

Kleine Anfrage

Abstimmen mit der eID

Frage von Landtagsabgeordneter Sascha Quaderer

Antwort von Regierungschef Daniel Risch

Frage vom 31. August 2022

Die eID ist seit 2020 die staatliche digitale Identität im Fürstentum Liechtenstein. 2021 wurde die App grösseren Bevölkerungskreisen bekannt, weil das Covid-19-Zertifikat in der eID hinterlegt war. Ende letzten Jahres waren 22'000 Nutzer erfasst. Seit Mai dieses Jahres ist auch der E-Führerschein in der App hinterlegt. Dazu meine drei Fragen:

- * Plant die Regierung, die eID für Liechtensteiner Bürgerinnen und Bürger auch bei Abstimmungen und/oder Wahlen einzusetzen? Die eID könnte so als dritte Möglichkeit neben dem Gang an die Urne und der Briefwahl dienen.
- * Falls ja, bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?
- * Falls nein, was sind die Gründe dafür? Mit der eID liegt ein sicheres und effizientes Instrument vor, das Abstimmungen und/oder Wahlen effizient unterstützen könnte. Ausserdem würde es gut in die digitale Roadmap der Regierung passen.

Antwort vom 02. September 2022

Zu Frage 1:

Nein.

Zu Frage 2:

vgl. Antwort auf Frage 1.

Zu Frage 3:

In Liechtenstein ist bei Wahlen und Abstimmungen in der Regel eine vergleichsweise hohe Stimmbeteiligung zu verzeichnen. Des Weiteren hat sich das Briefwahlsystem bisher sehr gut bewährt und es besteht daher aktuell kein Bedarf das Stimmabgabeverfahren anzupassen. Aus diesem Grund gibt es derzeit in Liechtenstein keine Pläne zur Einführung einer elektronischen Stimmabgabe und somit auch nicht zur Einsetzung der eID für Wahlen und/oder Abstimmungen. Im Rahmen der Erarbeitung der Digitalen Agenda, die im Jahr 2019 veröffentlicht wurde, wurde das Thema eVoting geprüft und entschieden, dieses nicht prioritär zu verfolgen, da dazu auch die Entwicklungen in den umliegenden Ländern beobachtet werden sollten. Mittlerweile gibt es in der Schweiz keine eVoting Angebote mehr und in Österreich ist die Debatte aufgrund von Sicherheitsbedenken ebenfalls schon vor Jahren ins Stocken geraten.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass die eID für sich alleine keine Plattform darstellt, welche für Wahlen und Abstimmungen eingesetzt werden kann. Sie kann lediglich zur eindeutigen elektronischen Identifikation einer Person für eine elektronische Stimmabgabe dienen und es müsste somit zusätzlich ein elektronisches System zur Wahl- und Stimmabgabe geschaffen werden. Des Weiteren würde die Einführung einer elektronischen Stimmabgabe zumindest die Abänderung des Volksrechtgesetzes voraussetzen, da dieses derzeit in Art. 8b nur die Möglichkeit zur Genehmigung von begrenzten Versuchen zur elektronischen Stimmabgabe enthält.